

## Beschluss des Landrats vom 21.03.2024

Nr. 473

### 11. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. März 2024 2024/97; Protokoll: gs

#### 1. **Margareta Bringold: Verbrennen von Weihnachtsbäumen in einem Fasnachtsfeuer verboten**

Keine Zusatzfragen.

#### 2. **Peter Riebli: Unterschutzstellung Villa Tschudy**

**Peter Riebli** (SVP) dankt für die Nichtbeantwortung der Fragen. Die Nichtbeantwortung hat natürlich weitere Zusatzfragen ausgelöst: *Wieso wurde die definitive Unterschutzstellung innert zwei Jahren gemacht, wenn es doch heisst, man müsse die offenen Beschwerdeverfahren vor Gericht abwarten? War die Zwei-Jahres-Frist absolut zwingend? Hätte man nicht die Gerichtsverfahren abwarten können?* Und: Gemäss der Aussage der Bau- und Umweltschutzdirektion ist der Eigentümer – falls das Gerichtsverfahren wider Erwarten gegen ihn sprechen sollte – verpflichtet, die Villa auf eigene Kosten wiederherzustellen und zu renovieren. *Wie gedenkt der Regierungsrat – im unwahrscheinlichen Fall, dass dieser Fall eintritt – dies tatsächlich durchzusetzen?*

**Andi Trüssel** (SVP) wollte nach der zuvor geführten Finanzdiskussion folgende Frage stellen: Hat Regierungsrat Anton Lauber bereits eine Rückstellung vorgenommen, um den Inhaber der Tschudy-Villa zu entgelten? Die Zusatzfrage lautet aber anders: *Will der Regierungsrat § 8 des Denkmalschutzgesetzes anpassen, wenn er die Zustimmung der Eigentümer als irrelevant betrachtet?*

Antwort: Wenn Peter Riebli zum Schluss kommt, so sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), dass die Antworten, die man nach bestem Wissen und Gewissen gegeben hat, nur Nichtantworten seien, soll zumindest die erste Zusatzfrage klar und eindeutig beantwortet werden. Es ist tatsächlich so, dass es eine Frist von einem Jahr gab, die einmalig verlängert werden konnte – bevor dann entschieden werden musste. Ein weiteres Zuwarten war also nicht möglich, die Frist ist definitiv abgelaufen. Zur zweiten Frage («was passiert, wenn...») ist zunächst zu sagen: Ein solche Konstellation sucht man definitiv nicht. Oft kann man die Dinge einvernehmlich lösen – mit oder ohne Unterschutzstellung. Man hat die Situation nicht gesucht. Vorliegend wurde im Sinne einer Ultima ratio gehandelt. Dieser Weg soll nie prioritär sein – sondern immer nur zuletzt eingeschlagen werden. Spekulationen anzustellen, wäre aber nicht schlau. Der Fall ist vor Gericht. Man muss dessen Urteil abwarten. Gleiches gilt es zur Frage von Andi Trüssel zu sagen. Die Fragesteller sind ja selber kritisch, wie das Verfahren enden wird. Darum wäre es voreilig, § 8 anzupassen. Es ist auch dort massgeblich, was das Gericht zur aktuellen Konstellation sagt. Dies gilt es abzuwarten, auch wenn es für alle Beteiligten schwierig sein mag.

#### 3. **Stefan Degen: Abstimmung vom 9. Juni 2024; Energiegesetz**

**Stefan Degen** (FDP) sagt, die Antwort des Regierungsrats sei – wie man es in den vergangenen Sitzungen schon erleben konnte – relativ dünnhäutig, obwohl kein Angriff intendiert war. Die Zusatzfrage lautet: *Wenn Gesetz und Dekret gleichzeitig verabschiedet wurden – wie erklärt man der Bevölkerung, dass die sehr strengen und eigentumsschädigenden Punkte vom Regierungsrat nicht ins Gesetz geschrieben wurden, sondern ins Dekret?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Titel der Landratsvorlage habe «Änderung des Gesetzes und des Dekrets» gelautet. Das hat klar gemacht, dass Gesetz und Dekret geändert werden sollen. Man kann es noch hundert Mal erläutern (auch wenn man es den Mitgliedern des Landrats nicht unbedingt erläutern müsste – weil sie ja die Gesetzgeber sind). Darum müsste dem Landrat klar sein, dass ein Gesetz und ein Dekret unterschiedlich behandelt werden. Warum, so die Frage, hat der Regierungsrat die genannten Punkte nicht ins Gesetz geschrieben? Weil der Landrat im Jahr 2016 entschieden hat, dass die Frage des Heizungersatzes im Dekret geregelt werden soll. Unter Traktandum 21 fragt Stefan Degen: Respektiert der Regierungsrat den Entscheid des Landrats? Man kann die Frage hier zurückspeiegeln. Das Parlament hat 2016 beschlossen, dass die Frage des Heizungersatzes im Dekret geregelt werden soll. Ob das richtig oder falsch war, soll nicht beurteilt werden. Das Gericht wird dies ja klären. Darum muss man das Ergebnis abwarten. Klar ist aber, dass es ein Landratsentscheid war.

Zur Vorlage, die der Regierungsrat 2022 vorgelegt hat, ist zu sagen: Der Regierungsrat hat den Auftrag des Landrats von 2016 erfüllt, den Gegenstand ins Dekret zu schreiben. Das Parlament hat sich ein Jahr mit der Vorlage beschäftigt – in der alten wie in der neuen Legislatur. Die Vorlagen, die der Regierungsrat einbringt, sind Vorschläge. Entscheiden und die Verantwortung für den Landratsbeschluss tragen – das obliegt dem Landrat. Die Frage also, ob Entscheide des Landrats respektiert werden, geht auch an den Landrat selber – hier erlebt der Redner je nach Thema verschiedene Dinge. Der Entscheid, die Frage im Dekret zu regeln, wurde 2016 vom Landrat entschieden. Der Wortlaut des Dekrets wurde ebenfalls vom Landrat beschlossen. Ein drittes Thema war damals, ob das Dekret nur in Kraft gesetzt werden soll, wenn das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen wird. Ob dies überhaupt zulässig gewesen wäre, steht auf einem anderen Blatt. Es wurde aber vom Landrat entschieden, Gesetz und Dekret nicht zu verknüpfen.

Am Schluss fallen die Fragen darum an den Landrat zurück. Es wird zu prüfen sein, ob es richtig war, die Thematik im Dekret zu regeln. Das war aber keine Erfindung des Regierungsrats – es steht im Gesetz von 2016. Und: Man ist es der Bevölkerung schuldig – hier ist der Redner etwas dünnhäutig –, dass man ihr sagt, was Sache ist. Sie wird am 9. Juni über Änderungen am Gesetz abstimmen. Diese Änderungen haben nichts mit dem Dekret zu tun. Mit dem Dekret hat nur der Beschluss von 2016 zu tun – er wurde aber nicht geändert. Das ist der einzige Zusammenhang, den es gibt – aber nicht zu den heutigen Änderungen. Das hat auch das Gericht vor Weihnachten festgestellt, nachdem eine Beschwerde eingegangen ist, die abschlägig beantwortet wurde. Man sollte den Leuten sagen – dies ist das einzige Anliegen –, was Sache. Und Sache ist, dass die Änderungen am Gesetz mit den monierten Anliegen nichts zu tun haben.

**Marc Scherrer** (Die Mitte) ist durch diese Aussagen auf eine andere Zusatzfrage gekommen: *Unter der Prämisse, dass das Gesetz am 9. Juni abgelehnt wird und im Wissen, dass der Landrat für das Dekret zuständig ist: Was beabsichtigt der Regierungsrat als Vorschlag zu unterbreiten? Würde der Regierungsrat einen Vorschlag machen, wonach es eine Gesetzesrevision braucht, damit die Punkte aus dem Dekret ins Gesetz übernommen werden? Ohne politisch argumentieren zu wollen: Wenn das Volk Nein sagt, die heissen Eisen aber im Dekret sind – bleiben die heissen Eisen im Dekret, obwohl das Gesetz nicht angenommen wurde? Man wird diskutieren müssen, wie man mit diesem Zwist umgehen will. Was ist die Lösung des Regierungsrats für diesen Fall?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont in aller Deutlichkeit: Am 9. Juni wird nicht über den Heizungersatz abgestimmt. Der Landrat hat 2016 beschlossen, diese Frage im Dekret zu regeln. Das hat der Regierungsrat gemacht, der Landrat hat zugestimmt. Der Weg zur Klärung der Frage, ob dies korrekt war, liegt beim Gericht. Der Regierungsrat respektiert die Landratsentscheide; wie es auch gefordert wird. Der Regierungsrat kann diesen Entscheid nicht übersteuern. Man wird die Frage aber diskutieren müssen, wenn es soweit ist.

**Stephan Ackermann** (Grüne) ist durch die Frage von Marc Scherrer etwas verunsichert und stellt eine Zusatzfrage, weil offenbar nicht allseits klar ist, wie die Entscheide ablaufen und der Redner sich bestätigt sehen möchte: *Ist es richtig, dass der Landrat das Dekret im Herbst mit einem einfachen Mehr verabschiedet hat (wie es in solchen Fällen nötig ist) – womit dies seine Richtigkeit hat?*

**Florian Spiegel** (SVP) dankt für die Klarstellung. Nachdem der Regierungsrat deutlich geklärt hat, dass das Dekret Bestand haben wird, werden dessen Folgen ebenfalls Bestand haben – der Redner hat darum eine praktische Zusatzfrage: *Wie will der Regierungsrat damit umgehen, dass man beim Heizungsersatz gemäss dieser Auslegeordnung eine Verschiebung beim Preis vom CHF 7'000 gegen CHF 70'000 plus haben wird, was viele Leute sich nicht in diesem Umfang leisten können? Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Situation und mit den Eigentümern umzugehen, die durch das Dekret in einen finanziellen Engpass geraten?*

**Marco Agostini** (Grüne) sagt einleitend, der Landrat müsse diese Frage entscheiden und nicht der Regierungsrat – so wie es damals betreffend Dekret entschieden wurde. Der Anstoss zur Regelung im Dekret dazu kam übrigens von bürgerlicher Seite. Der Landrat hat nun entschieden, dass das Dekret umgesetzt werden soll. Daraus resultiert neuerlich die Zusatzfrage: *Was macht der Regierungsrat gegen die hartnäckige Unwissenheit (es soll nicht Falschinformation gesagt werden) in diesem Saal, die wohl auch in der Bevölkerung vorhanden sein wird, weil sie solche Argumente zu hören bekommt? Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass keine Desinformation der Bevölkerung stattfindet und sie richtig informiert wird, dass der Landrat diese Regelungen 2016 und 2023 beschlossen hat?*

**Robert Vogt** (FDP) verzichtet auf ein Votum, nachdem der Landratspräsident ihn darauf aufmerksam gemacht hat, es könnten zur Zusatzfragen formuliert werden.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht sich mit Fragen konfrontiert, die gar nicht sein müssten. Der Landrat müsste die Antworten selber kennen. Die Regeln für den Dekretsbeschluss sind keine Erfindung des Regierungsrats. Es sind die Regeln, die gelten – und daran hält sich der Regierungsrat. Das Dekret wurde also beschlossen – und es gab eine Beschwerde; ob die Frage zu Recht im Dekret entschieden wurde, wird vom Gericht geklärt werden. Betreffend Information oder Desinformation hält es der Redner für stossend, dass Leute, die Verantwortung tragen (dazu zählen auch die Mitglieder des Parlaments), wider besseres Wissen Informationen verbreiten, wegen des «Heizungsersatz-Hammers» solle das Energiegesetz abgelehnt werden. Das ist eine Desinformation der Leute. Weil es keinen Zusammenhang zwischen der Gesetzesrevision und dieser konkreten Frage gibt. Der einzige Zusammenhang besteht zum alten Gesetz von 2016. Das ist aber nicht Gegenstand der Abstimmung. Das sollten zumindest die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wissen.

Zweitens – mit der Frage von Florian Spiegel haben sich Kommission und Parlament auseinandergesetzt. Zunächst seien einige Zahlen in Erinnerung gerufen. 2013 waren 60 % der neuen Heizungen schweizweit fossil. 2023 waren noch 12 % der neuen Heizungen fossil. Das ist der Rahmen. Wenn man diese Kurve weiterzieht, wird 2026 wohl kaum noch jemand freiwillig eine fossile Heizung einbauen. Darum wird die Zahl der Fälle gar nicht mehr gross sein. Man wäre auch nicht gut beraten, dies anders zu machen. Der Kanton ist auch nicht direkt involviert, etwa in der Frage, was mit dem Gasnetz passiert. Der Redner will den Leuten darum auch nicht sagen, sie sollten noch schnell eine Gasheizung einbauen. Und: Das Dekret besagt, dass die ganze Heizung defekt sein muss, bevor sie ersetzt werden muss. Ein Brennerersatz ist nach wie vor möglich. Zweitens hat man gesagt, die Regelung gelte erst ab 2026. Und man hat gesagt, dass es keine Härtefälle geben soll bzw. die Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Damit kann man sagen: In der Regel ist

eine nicht-fossile Heizung heute wirtschaftlicher, wenn man über die ganze Lebensdauer rechnet. Man fördert solche Heizungen auch – und tut dies gerne und bewusst. Die Leute sollen unterstützt werden. Sie sollen ja nicht in Bedrängnis kommen. Darum gibt es all diese Klauseln. Die Leute beim Kanton arbeiten auch mit dem nötigen Augenmass. Der Regierungsrat – hier besteht ebenfalls Einigkeit mit Florian Spiegel – will nichts «durchdrücken». Er will, dass jemand, der etwas Neues macht, dies zukunftsgerichtet machen kann und nicht in die falsche Richtung geht. Wenn es wirtschaftlich nicht aufgeht oder in Härtefällen, wird man entsprechend reagieren können.

#### **4. Béatrix von Sury d'Aspremont: Abschaffung der Mehrfahrkarten**

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) referiert die Antwort zu ihrer Frage 3 (Ersatzmöglichkeiten), wonach der Regierungsrat voraussetzt, dass ältere Personen und andere Gruppen nicht vergessen und adäquate Lösungen angeboten werden – und fügt eine präzisierende Zusatzfrage hinzu: *Welche Massnahmen könnten konkret ergriffen werden, damit die Leute nicht bloss eine Lösung erhalten, die sie technisch nicht erfüllen können?*

Antwort: Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist es richtig, diese Fragen zu stellen – nicht nur an den Regierungsrat, sondern auch an die weiteren Beteiligten wie namentlich die Transportunternehmen. Die Frage kann aber nicht stante pede beantwortet werden. Man darf nicht vergessen: Zum Glück hören die Angebote nicht an den Grenzen auf. Sonst könnten die Leute nicht von Dornach nach Arlesheim etc. Es ist wichtig, dass das ganze System über die Grenzen hinweg funktioniert. Es ist letztlich der Verbund der Transportunternehmen, der die Federführung hat. Was gesagt werden kann und zum Ausdruck gebracht wurde: Der Regierungsrat unterstützt es, dass attraktive Ersatzlösungen angeboten werden, wenn die Entwertungsautomaten entfernt werden.

#### **5. Karl-Heinz Zeller: Lärmvorsorgeplan für den Flughafen Basel-Mulhouse 2024-2028**

Keine Zusatzfragen.

#### **6. Nicole Roth: Antisemitismus an Schulen**

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

---